

Gebührenordnung

Stand Juli 2023



Gelnhausen gGmbH

Monatliches Betreuungsgeld - Regelbetreuungszeit

- a. Das monatliche Betreuungsgeld für die Regelbetreuungszeit von 8:00 bis 13:30 Uhr beträgt für Kinder die das 3. Lebensjahr abgeschlossen haben 120,- EURO pro Monat.
- b. Für Kinder die zum 1. des jeweiligen Abrechnungsmonat das 3. Lebensjahr noch nicht vollendet haben beträgt der monatliche Beitrag 190,- EURO.

Nachmittagsbetreuung

- a. Für Kinder die an der Nachmittagsbetreuung teilnehmen, Mo-Do 13:30 bis 15:00 Uhr und Fr 13:30 bis 14:00 Uhr, fallen zusätzlich 50,- EURO Betreuungskosten an.
- b. Hinzu kommt eine Verpflegungspauschale von 89,- EURO. Die Teilnahme am Mittagessen ist für die Kinder in der Nachmittagsbetreuung verpflichtend.

Geschwisterermäßigung

- a. Für Kinder in der Regelbetreuung (8:00 - 13:30 Uhr) ist keine Geschwisterermäßigung vorgesehen.
- b. Ab dem zweiten Kind wird eine Geschwisterermäßigung von 50,- Euro eingeräumt, wenn für dieses Kind der Betreuungssatz über 120, Euro liegt.

Gebühreneinzug

- a. Das Betreuungsgeld wird jeweils am Monatsanfang per Lastschrift eingezogen und ist für jeden Monat im Jahr zu zahlen. Ferienzeiten oder Krankheitstage berechtigen nicht zur Kürzung.
- b. Die Zahlung des Betreuungsgeldes ist nur im Lastschriftverfahren möglich. Eine Änderung der Bankverbindung ist unverzüglich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Bei Rückgabe berechtigter Lastschriften ist durch den Zahlungspflichtigen eine Kostenpauschale in Höhe von € 10,00 zu entrichten.

Gebührenordnung

Stand Juli 2023



Gelnhausen gGmbH

Monatliches Betreuungsgeld - Regelbetreuungszeit

- a. Das monatliche Betreuungsgeld für die Regelbetreuungszeit von 8:00 bis 13:30 Uhr beträgt für Kinder die das 3. Lebensjahr abgeschlossen haben 120,- EURO pro Monat.
- b. Für Kinder die zum 1. des jeweiligen Abrechnungsmonat das 3. Lebensjahr noch nicht vollendet haben beträgt der monatliche Beitrag 190,- EURO.

Nachmittagsbetreuung

- a. Für Kinder die an der Nachmittagsbetreuung teilnehmen, Mo-Do 13:30 bis 15:00 Uhr und Fr 13:30 bis 14:00 Uhr, fallen zusätzlich 50,- EURO Betreuungskosten an.
- b. Hinzu kommt eine Verpflegungspauschale von 89,- EURO. Die Teilnahme am Mittagessen ist für die Kinder in der Nachmittagsbetreuung verpflichtend.

Geschwisterermäßigung

- a. Für Kinder in der Regelbetreuung (8:00 - 13:30 Uhr) ist keine Geschwisterermäßigung vorgesehen.
- b. Ab dem zweiten Kind wird eine Geschwisterermäßigung von 50,- Euro eingeräumt, wenn für dieses Kind der Betreuungssatz über 120, Euro liegt.

Gebühreneinzug

- a. Das Betreuungsgeld wird jeweils am Monatsanfang per Lastschrift eingezogen und ist für jeden Monat im Jahr zu zahlen. Ferienzeiten oder Krankheitstage berechtigen nicht zur Kürzung.
- b. Die Zahlung des Betreuungsgeldes ist nur im Lastschriftverfahren möglich. Eine Änderung der Bankverbindung ist unverzüglich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Bei Rückgabe berechtigter Lastschriften ist durch den Zahlungspflichtigen eine Kostenpauschale in Höhe von € 10,00 zu entrichten.

Gebührenordnung

Stand Juli 2023



Gelnhausen gGmbH

Monatliches Betreuungsgeld - Regelbetreuungszeit

- a. Das monatliche Betreuungsgeld für die Regelbetreuungszeit von 8:00 bis 13:30 Uhr beträgt für Kinder die das 3. Lebensjahr abgeschlossen haben 120,- EURO pro Monat.
- b. Für Kinder die zum 1. des jeweiligen Abrechnungsmonat das 3. Lebensjahr noch nicht vollendet haben beträgt der monatliche Beitrag 190,- EURO.

Nachmittagsbetreuung

- a. Für Kinder die an der Nachmittagsbetreuung teilnehmen, Mo-Do 13:30 bis 15:00 Uhr und Fr 13:30 bis 14:00 Uhr, fallen zusätzlich 50,- EURO Betreuungskosten an.
- b. Hinzu kommt eine Verpflegungspauschale von 89,- EURO. Die Teilnahme am Mittagessen ist für die Kinder in der Nachmittagsbetreuung verpflichtend.

Geschwisterermäßigung

- a. Für Kinder in der Regelbetreuung (8:00 - 13:30 Uhr) ist keine Geschwisterermäßigung vorgesehen.
- b. Ab dem zweiten Kind wird eine Geschwisterermäßigung von 50,- Euro eingeräumt, wenn für dieses Kind der Betreuungssatz über 120, Euro liegt.

Gebühreneinzug

- a. Das Betreuungsgeld wird jeweils am Monatsanfang per Lastschrift eingezogen und ist für jeden Monat im Jahr zu zahlen. Ferienzeiten oder Krankheitstage berechtigen nicht zur Kürzung.
- b. Die Zahlung des Betreuungsgeldes ist nur im Lastschriftverfahren möglich. Eine Änderung der Bankverbindung ist unverzüglich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Bei Rückgabe berechtigter Lastschriften ist durch den Zahlungspflichtigen eine Kostenpauschale in Höhe von € 10,00 zu entrichten.

Gebührenordnung

Stand Juli 2023



Gelnhausen gGmbH

Monatliches Betreuungsgeld - Regelbetreuungszeit

- a. Das monatliche Betreuungsgeld für die Regelbetreuungszeit von 8:00 bis 13:30 Uhr beträgt für Kinder die das 3. Lebensjahr abgeschlossen haben 120,- EURO pro Monat.
- b. Für Kinder die zum 1. des jeweiligen Abrechnungsmonat das 3. Lebensjahr noch nicht vollendet haben beträgt der monatliche Beitrag 190,- EURO.

Nachmittagsbetreuung

- a. Für Kinder die an der Nachmittagsbetreuung teilnehmen, Mo-Do 13:30 bis 15:00 Uhr und Fr 13:30 bis 14:00 Uhr, fallen zusätzlich 50,- EURO Betreuungskosten an.
- b. Hinzu kommt eine Verpflegungspauschale von 89,- EURO. Die Teilnahme am Mittagessen ist für die Kinder in der Nachmittagsbetreuung verpflichtend.

Geschwisterermäßigung

- a. Für Kinder in der Regelbetreuung (8:00 - 13:30 Uhr) ist keine Geschwisterermäßigung vorgesehen.
- b. Ab dem zweiten Kind wird eine Geschwisterermäßigung von 50,- Euro eingeräumt, wenn für dieses Kind der Betreuungssatz über 120, Euro liegt.

Gebühreneinzug

- a. Das Betreuungsgeld wird jeweils am Monatsanfang per Lastschrift eingezogen und ist für jeden Monat im Jahr zu zahlen. Ferienzeiten oder Krankheitstage berechtigen nicht zur Kürzung.
- b. Die Zahlung des Betreuungsgeldes ist nur im Lastschriftverfahren möglich. Eine Änderung der Bankverbindung ist unverzüglich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Bei Rückgabe berechtigter Lastschriften ist durch den Zahlungspflichtigen eine Kostenpauschale in Höhe von € 10,00 zu entrichten.

Gebührenordnung

Stand Juli 2023



Gelnhausen gGmbH

Monatliches Betreuungsgeld - Regelbetreuungszeit

- a. Das monatliche Betreuungsgeld für die Regelbetreuungszeit von 8:00 bis 13:30 Uhr beträgt für Kinder die das 3. Lebensjahr abgeschlossen haben 120,- EURO pro Monat.
- b. Für Kinder die zum 1. des jeweiligen Abrechnungsmonat das 3. Lebensjahr noch nicht vollendet haben beträgt der monatliche Beitrag 190,- EURO.

Nachmittagsbetreuung

- a. Für Kinder die an der Nachmittagsbetreuung teilnehmen, Mo-Do 13:30 bis 15:00 Uhr und Fr 13:30 bis 14:00 Uhr, fallen zusätzlich 50,- EURO Betreuungskosten an.
- b. Hinzu kommt eine Verpflegungspauschale von 89,- EURO. Die Teilnahme am Mittagessen ist für die Kinder in der Nachmittagsbetreuung verpflichtend.

Geschwisterermäßigung

- a. Für Kinder in der Regelbetreuung (8:00 - 13:30 Uhr) ist keine Geschwisterermäßigung vorgesehen.
- b. Ab dem zweiten Kind wird eine Geschwisterermäßigung von 50,- Euro eingeräumt, wenn für dieses Kind der Betreuungssatz über 120, Euro liegt.

Gebühreneinzug

- a. Das Betreuungsgeld wird jeweils am Monatsanfang per Lastschrift eingezogen und ist für jeden Monat im Jahr zu zahlen. Ferienzeiten oder Krankheitstage berechtigen nicht zur Kürzung.
- b. Die Zahlung des Betreuungsgeldes ist nur im Lastschriftverfahren möglich. Eine Änderung der Bankverbindung ist unverzüglich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Bei Rückgabe berechtigter Lastschriften ist durch den Zahlungspflichtigen eine Kostenpauschale in Höhe von € 10,00 zu entrichten.

Gebührenordnung

Stand Juli 2023



Gelnhausen gGmbH

Monatliches Betreuungsgeld - Regelbetreuungszeit

- a. Das monatliche Betreuungsgeld für die Regelbetreuungszeit von 8:00 bis 13:30 Uhr beträgt für Kinder die das 3. Lebensjahr abgeschlossen haben 120,- EURO pro Monat.
- b. Für Kinder die zum 1. des jeweiligen Abrechnungsmonat das 3. Lebensjahr noch nicht vollendet haben beträgt der monatliche Beitrag 190,- EURO.

Nachmittagsbetreuung

- a. Für Kinder die an der Nachmittagsbetreuung teilnehmen, Mo-Do 13:30 bis 15:00 Uhr und Fr 13:30 bis 14:00 Uhr, fallen zusätzlich 50,- EURO Betreuungskosten an.
- b. Hinzu kommt eine Verpflegungspauschale von 89,- EURO. Die Teilnahme am Mittagessen ist für die Kinder in der Nachmittagsbetreuung verpflichtend.

Geschwisterermäßigung

- a. Für Kinder in der Regelbetreuung (8:00 - 13:30 Uhr) ist keine Geschwisterermäßigung vorgesehen.
- b. Ab dem zweiten Kind wird eine Geschwisterermäßigung von 50,- Euro eingeräumt, wenn für dieses Kind der Betreuungssatz über 120, Euro liegt.

Gebühreneinzug

- a. Das Betreuungsgeld wird jeweils am Monatsanfang per Lastschrift eingezogen und ist für jeden Monat im Jahr zu zahlen. Ferienzeiten oder Krankheitstage berechtigen nicht zur Kürzung.
- b. Die Zahlung des Betreuungsgeldes ist nur im Lastschriftverfahren möglich. Eine Änderung der Bankverbindung ist unverzüglich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Bei Rückgabe berechtigter Lastschriften ist durch den Zahlungspflichtigen eine Kostenpauschale in Höhe von € 10,00 zu entrichten.